

Die Aussprache des Hochdeutschen in der Schweiz

Autor(en): **Müller-Marzohl, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **43 (1956)**

Heft 15

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-537142>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Im Jahre 1898 hat der Germanist *Siebs* zusammen mit Vertretern der deutschen Bühnen und einigen Fachgelehrten die Bühnenaussprache normiert und dadurch – auf künstlichem Weg – eine deutsche Bühnen- und Hochsprache geschaffen. Viele seiner Regeln sind Kompromisse; bei andern handelt es sich um (meist norddeutsche) Mundartregeln, die er zur allgemeingültigen Norm erhob. Einige wichtige Entscheide sind bei den Verhandlungen durch Zufallsmehr getroffen worden, was die Problematik seiner Regelung zeigt.

Der »Siebs« hat sich in der Zwischenzeit auf den Bühnen fast ganz durchgesetzt, und ohne Zweifel war die Schaffung einer Hochsprache besonders für die Bühnen und für die Künstler ein großer Segen. Die Umgangssprache ist jedoch den Siebschen Regeln nicht gefolgt. So wird, wie die Radioübertragungen immer wieder zeigen, auch im deutschen Parlament ein mundartlich gefärbtes Hochdeutsch gesprochen. Besonders aber der Schweizer spürt eine Abneigung dagegen, vor Schweizern Bühnendeutsch zu sprechen, weil man ihm das als Affektiertheit oder als »Schwäbelei« auslegt. Darum befindet sich gerade die schweizerische Schule in einer schwierigen Lage: Die Lehrer strengen sich an, den Schülern ein »korrektes« Deutsch beizubringen, sie müssen ihnen aber fürs Leben den Rat mitgeben: »Sprecht nie so vor einer Versammlung!« Besonders ungünstig ist die Lage für unsere Radiosprecher. Die einen verlangen von ihnen Bühnendeutsch, die andern tadeln sie ihrer guten Aussprache wegen. Die meisten Sprecher halten sich an Siebs; einige übertreiben jedoch den Siebs bis zur wirklichen Affektiertheit, und auf der andern Seite gibt es z. B. einen Nachrichtensprecher der Depeschagentur, der kaum einen Vokal rein spricht, der gewisse Wörter mit aller Folgerichtigkeit falsch betont und der einige Konsonanten (wie das l und r) nur höchst mangelhaft bewältigt. Der Schüler bekommt also am Radio alle Abstufungen des Hochdeutschen zu hören, ganz mundartlich gefärbtes Hochdeutsch neben überzüchtetem Bühnendeutsch.

Diese Zustände haben immer wieder Diskussio-

nen ausgelöst. So hat z. B. Prof. Bruno Boesch am 22. September 1954 in der NZZ die »deutsche Hochsprache in der Schweiz« untersucht und eine »schweizerische Lösung« verlangt. Im »Schweizer Spiegel« ist seine Anregung aufgegriffen worden, und zwar hat der Beitrag sogar die Forderung erhoben, es solle doch einfach jeder Schweizer so sprechen, wie es ihm beliebt. Aus diesem Grunde hat zuerst die Nachricht, es sei eine schweizerische Siebs-Kommission gegründet worden, einigen Schreck verursacht. Als dann aber die Namen der Kommissionsmitglieder bekannt wurden, durfte man sich beruhigen. Unter dem Präsidium von Herrn Dr. *Jakob Job*, dem Direktor des Studios Zürich, haben sich nämlich die folgenden Persönlichkeiten mit der Frage einer schweizerischen Aussprache des Hochdeutschen beschäftigt:

Prof. Dr. *Wilhelm Altwegg*, Vertreter der Universität Basel
Staatsanwalt *Adolf Bähler*, Bern, Vertreter der protestantischen Kirche

Prof. Dr. *Bruno Boesch*, Vertreter der Universität Zürich
Emil Franke, Lehrbeauftragter für Sprechtechnik an der Universität Zürich und am Oberseminar

Prof. Dr. *Hans Gonzenbach*, St. Gallen, Vertreter des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer

Dr. *Adolf Guggenbühl*, Herausgeber des »Schweizer Spiegels«

Hans Haeser, Abteilungsleiter im Studio Basel

Prof. Dr. *E. Merian-Genast*, Universität Basel, Vertreter des deutschschweizerischen Sprachvereins

Prälat Dr. *Josef Meier*, Luzern, Vertreter der katholischen Kirche

Karl Rinderknecht, Abteilungsleiter im Studio Bern

Alfred Schlageter, Vertreter des Schweizerischen Bühnenkünstler-Verbandes

Dr. *Viktor Voegeli*, Sekundarlehrer, Zürich, Vertreter des Schweizerischen Lehrer-Vereins

Arthur Welti, Abteilungsleiter im Studio Zürich

Prof. Dr. *Paul Zinsli*, Vertreter der Universität Bern

Diese Kommission hat nun einer *Wegleitung* zugestimmt, die Prof. Bruno Boesch im Anschluß an die Diskussionen ausgearbeitet hat. Das Ergebnis wird im Februar 1957 im Schweizer-Spiegel-Verlag als Broschüre erscheinen. Wir haben von der Kommission, und speziell vom Schweizer-Spiegel-Verlag, Zürich, die Erlaubnis erhalten, jetzt schon davon zu berichten, wofür wir unsern besten Dank aussprechen. Wir danken aber auch für die große Arbeit, die von der Kommission geleistet worden ist.

Es handelt sich bei diesem Ergebnis natürlich nicht um amtliche Vorschriften, sondern um Empfehlungen, die nun überall diskutiert werden sollen.

Wir sind bereit, Äußerungen dazu in der »Schweizer Schule« zu veröffentlichen.

Leider können wir hier die ausgezeichneten Einführungsabschnitte nicht abdrucken. Wir beschränken uns aus Platzgründen darauf, die wichtigsten Neuerungen auszugsweise zusammenzustellen:

I. VOKALE

a) Länge | Kürze

Es gilt im allgemeinen die Regelung von Siebs. Man erlaubt jedoch auch »die durch die Mundart und die allgemeine Regel gerechtfertigte Kürze in in den Wörtern *Jagd, Krebs, Magd, Obst, Vogt*.

Mit Siebs muß Kürze gelten in *ab, an, heran*, weil hier die Länge als allzu mundartlich empfunden wird.«

Im Gegensatz zu Siebs wird der Deutschschweizer seiner Gewohnheit gemäß Kürze ebenso sprechen in: *düster, grätschen, hapern, hätscheln, Kartätsche, knutschen, Liter, Nische, Nüstern, pusten, Städte* (entsprechen dem kurzen Vokal in *Stadt*), *tätscheln, Titel, watscheln*, anderseits die z. T. sprachgeschichtliche Länge – wenn sie seiner Mundart entspricht – in: *Ambo:ß, Anda:cht, bra:chte, da:chte, Flo:ß, Gedä:chtnis, Ho:chzeit, Ra:che, rä:chen*.

Einen Sonderfall bilden Wörter, die ein r mit folgendem Konsonanten (d, t, sch, z) enthalten, in denen Siebs z. T. Kürze vorschreibt (z. B. in *Herz, Karte, hart*), dagegen Länge in entsprechenden Lautfolgen (*Art, Arzt, Barsch, Erde, Geburt, Harz, Herd, Pferd, werden, wert*). Unser Sprachgefühl stellt sich zu dieser künstlichen Aufteilung verschieden ein. Die Mehrheit der Deutschschweizer wird hier gemäß der Mundart und mit sprachgeschichtlichem Recht Kürze sprechen. Wo auch die Mundart in solchen Verbindungen dehnt, wie z. B. in Basel, mag man sich an Siebs halten.

b) Klangfarbe

Es gilt im allgemeinen die Regelung von Siebs. Geschlossenes o und ö in Wörtern wie *Gott, Götter, Spott, Spötter* wird auch in der Wegleitung verpönt. Das Auslaut-e (*Liebe, Güte*) soll zwischen offenem e und ö liegen und keinesfalls als geschlossenes e oder geziertes ö gesprochen werden.

c) Vokaleinsatz | Bindung

Siebs gibt in der neuen Auflage den harten Stimm-einsatz zugunsten eines weichen auf. Das entspricht unserer Sprechgewohnheit.

»Zu verlangen ist ein weicher Neueinsatz des Vokals im Wort- und Silbenanlaut: *im-Ausland*, und nicht: *imMausland*; *Himmels-au*, und nicht: *Himmelsau*. Bindung über die Silbengrenze hinweg ist dagegen Regel in: *einander, heraus, herein, hinein* und in andern Fällen, wo die Zusammensetzung als solche nicht mehr gefühlt wird: *beobachten, erinnern, vollenden*.«

Einzelne Vokale

e

Das überoffene ä (*Bärn*) muß vermieden werden. Wo ä, äh geschrieben wird, soll der lange Vokal offen gesprochen werden: *Gewebr*, aber *gewähren*; *Mehrl*, aber *vermählen*. In Deutschland wird oft gegen die Regel nach norddeutscher Art *verme:len, spe:t* gesagt, was bei uns irrtümlich als besonders gute Aussprache nicht selten nachgeahmt wird.

Siebs kennt beim unbetonten e nur eine einzige Qualität: *ë*. »Eine leichte Nüancierung der Aussprache mit etwas geschlossener Qualität in vielen mit e geschriebenen Wörtern erscheint jedoch dem Schweizer angezeigt, handelt es sich doch in einer Reihe dieser Fälle um den Primärumlaut des kurzen e. Wir unterscheiden somit merklich *Esche* und *Wäsche, Held* und *hält, Bett* und *lädt, wetten* und *bätten, Netz* und *Schätze*. Kurz und offen sei aber in betonter und unbetonter Stellung: *es, des, weg* (im Gegensatz zu: *der Weg*).«

Wer die oben erwähnten r-Verbindungen kurz sprechen will, wird folgerichtig auch die offene Klangfarbe wählen (Beschwerde, Erde, Pferd, Herd, wert).

»Betontes *er, der, wer* hat mit Siebs langes, somit geschlossenes e, das in Fällen wie *dem, wem, wen, denjenigen* ohnehin üblich ist; doch ist die Schließung und Dehnung des e nicht zu übertreiben.«

In den Endsilben *el, em, en, er* darf das schwachbetonte e nicht gänzlich unterdrückt werden: also nicht *Hobl, Atm, Segn, Vatr*.

i

Das lange i hat nach der Regel geschlossene, das kurze offene Qualität. In einer Reihe von Beispielen ist gegen Siebs kurzer Vokal zu fordern, so in: *Fabrik, Hospi:z, Kritik, Mathematik, Miliz, Notiz, Profit, Viper*. Mit Siebs gilt Kürze in: *bis*, Länge in *Lider, wider, ziemlich*.

o

»Auch hier gilt die Regel: langes o ist geschlossen,

kurzes offen. Mit Siebs fordern wir Länge des o in: *beo:bachten*, *Kno:blauch*, *O:bacht*, *vo:r*, ferner den Wechsel von *Bischof*, *Herzog* auf *Bischö:fe*, *Herzö:ge*, ebenso *gröb*, aber gedehnt *grö:ber*. In der Schweiz unterscheidet man *Rosf* (des Eisens) und *Ro:st* (auf dem Feuer).

In *Floß*, *Hochzeit*, *Vorteil* schreibt Siebs die Kürze vor, während wir in der Schweiz auf die Länge nicht verzichten wollen, ebensowenig wie in *Ambo:ß*, *Lo:rbeer*. Umgekehrt ist bei uns im Worte *Prost* meist kurzer Vokal eingebürgert.

Bei Fremdwörtern mit der Endung *-or* (*Direktor*, *Professor*, *Rektor*) ist der Endsilbenvokal oft lang oder geschlossen kurz; *Moto:r* betonen wir auf der Endsilbe.

oe und oi in niederdeutschen Namen sind als langes o zu sprechen, da e oder i nur ein Längezeichen darstellen: *Crusoe*, *Grevenbroich*, *Itzehoe*, *Soest*, *Voigtland*. Ebenso wird langes o gesprochen in der Schreibung ow in deutschen Eigennamen slavischen Ursprungs: *Bülow*, *Pankow*, *Treptow*.

ö

In den Fällen wie *Geböft*, *Vögte* usw., in denen das ö historisch in offener Silbe stand, ist Kürze zulässig. In r-Verbindungen (*Behörde*, *Börse*) muß der Entscheid von den Gepflogenheiten der jeweiligen Mundart abhängen. Mit Siebs hingegen ist langes ö zu fordern in *hö:chste* (aus *hōheste*) neben *hoch*.«

u

Gegen Siebs sprechen wir *Wuchs* kurz. »Auch bei *Geburt* gilt bei uns, soweit die Mundart übereinstimmt, trotz Siebs die Kürze.« Auch *juchzen* spre-

chen wir, soweit die Mundart übereinstimmt, lang, obschon Siebs Kürze verlangt.

»Die Vorsilbe *ur-* ist durchgängig lang, auch (gegen Siebs) in *U:rteil*. Die Ableitungssilbe *-tum* soll mit Siebs lang gesprochen werden: *Christentu:m*.«

ü

Bei *düster* und *Nüstern* ist Kürze zu fordern wie in *Brüste*, *Büste*, *flüstern*.

»In griechischen Fremdwörtern gilt im allgemeinen: y ist kurzes ü in *Krypta*, *Mystik* usw. In einer Anzahl eingebürgerter Fremdwörter hat sich auch schon i durchgesetzt: *Asyl*, *Gymnasium*, *Lydia* (aber *Lydien* mit ü), *Pyramide*, *Zylinder*, ebenso in *lynchen*. Jede Mundart wird die Auswahl geläufiger Wörter, in denen sie i spricht, wieder etwas anders treffen.

In schweizerischen Familien- und Ortsnamen ist y nach deutscher Schrifttradition (y = ij) lediglich ein Zeichen für langes, gelegentlich erst später gekürztes i: *Mylius*, *Rychner*, *Wytenbach*, *Mythen*, *Schnyzer*, *Wyl*.«

Diphthonge

Für die Aussprache der Diphthonge gilt die Regel von Siebs. Man hüte sich z.B. bei *ei* / *ai* vor a+i oder e+i. »Das a ist nicht zu hell zu lauten.«

Die im Schweizerdeutschen vorhandenen Zwielaute *ie*, *ue*, *üe* sollen in Eigennamen, soweit sie in mundartlicher Weise offiziell geschrieben werden, auch in der Hochsprache die heimische Lautung beibehalten: *Dieth*, *Lienert*, *Albisrieden*, *Dietikon*; *Fueter*, *Muothatal*, aber *Huber* (mit langem u, weil mit u geschrieben). *Büeler*, *Rüegg*, *Flüelen*, *Üetliberg*, aber *Bühler*.
(Schluß folgt)

Hirtenspiel Dora Güntert, Rheinfelden

Lehrerin und Mädchenerziehung

Personen: Großvatter, Vatter, zwei Buebe, Ängel.

Erster Bueb:

Großvatter, du bisch hüt so still,
weiß nit, wo das no use will.

Zweiter Bueb:

Du hesch keis Wort für eus, kei Zit,
din Blick zeigt furt, so sälsam wit.